

Vertragsarztrecht

BSG vom 26. 1. 2001 - B 6 KA 53/98 R -	203
BSG vom 14. 3. 2001 - B 6 KA 36/00 R -	200
BSG vom 16. 5. 2001 - B 6 KA 40/00 R -	198
BSG vom 16. 5. 2001 - B 6 KA 53/00 R -	201
BSG vom 16. 5. 2001 - B 6 KA 69/00 R -	198
BSG vom 16. 5. 2001 - B 6 KA 87/00 R -	199

Die L

der gese
Pfle
- Beilage
Heraus

HEFT 7

Pflegesätze

Ein Krankenhaus kann neben tagesgleichen Pflegesätzen

Die Beteiligten streiten über zwei Versicherten der beklagten Krankenkasse, die in einem Krankenhaus, das bei den Versicherten eine Operation durchgeführt hat, bei denen eine Prothese implantiert wurde. Zur Vergütung vereinbarte das Krankenhaus eine Pauschale für eine notwendige Nachbehandlung, die die Arbeitsfähigkeit der Versicherten wiederherstellen soll. Die A-Pauschale ist die Höchstdauer (Grenzverweildauer) einer Mindestbehandlungszeit, die nach der Wundheilung wachsend über die Mindestbehandlungszeit der Versicherten neben den A-Pauschalen tagesgleiche Pflegesätze anstelle der A-Pauschale (bzw. 21.096,04 DM). Die Beklagte hat begründet, die bis zum Erreichen der erforderlichen Weiterbehandlung der Versicherten gelte jedenfalls bis zum Erreichen der Wundheilung. In den Vorinstanzen hat die Beklagte weiter

Die Revision der Beklagten wurde abgelehnt. Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass die Klägerinnen Anspruch auf Zahlung tagesgleicher Pflegesätze für die Behandlung bis zur Wundheilung haben, wenn dies nicht bestritten worden ist.

Urteil des Bundessozialgerichts vom 30.4.2001)

DIE LEISTUNGEN BEIL. 7/2001